

Gubernial-Kundmachung.

Gubernial-Kundmachung. (3)

Durch den Tod des Wundarztes Behofer ist die Stelle des Assistenten der chirurgischen Klinik in Erledigung gekommen, mit welcher nebst freier Wohnung im hiesigen Civil-Krankenhaus, Holz und Licht, auch ein Gehalt von jährlich 300 fl. verbunden ist.

Da zu dieser Stelle nur promovirte Wundärzte, oder in deren Abgang solche Individuen gewählt werden können, welche wenigstens eine strenge Prüfung mit Beyfall gemacht haben, so haben in Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 1ten July l. J. Zahl 6667, alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und der krainerischen Sprache kundig sind, ihre dokumentirten Gesuche bis 30. August l. J. bei der hierortigen medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion einzureichen.

Die Dauer dieser Anstellung ist in Gemäßheit der hohen Studien-Hofkommissions-Berordnung vom 20 September 1811 für zwey Jahre bestimmt, nach deren Verlauf aber unabänderlich ein neues Individuum dafür ernannt werden muß.

Laibach den 5. Juli 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht, daß, nachdem bei der am 7ten Juli l. J. abgehaltenen Tagfagung die Verpachtung der in Inner-Krain gelegenen Herrschaft Laas und Schneberg nicht vor sich gegangen ist, es bei der bereits durch Edikte kundgemachten, auf den 4ten August l. J. angeordneten Feilbietungs-Tagfagung sein verbleiben habe.

Laibach den 8ten Juli 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Matthäus Dforn als väterlich Franz Dforn, Vermögensüberhaber in die Vorladung sämmtlicher Franz Dforn, Verlassensgläubiger gewilliger worden.

Es haben daher alle jene, welche an den Nachlaß des am 7ten Juli 1816 in der Petersvorstadt Nro 2 verstorbenen, gewesenen Blakenmeisters Franz Dforn, entweder aus einem Erbrechte, oder als Gläubiger, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, am 11ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder in eigener Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre altällige Ansprüche gegen den Verlassensüberhaber Matthäus Dforn geltend zu machen und ihre altällige Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den ausgewiesenen Erben eine geantwortet werden würde.

Laibach am 4ten Juli 1817.

Nemtsliche Verlautbarung.

Vorladung. (3)

Von der k. k. provisorisch-illirischen Zollgesäßen-Administration wird Peter Jobovich, angeblich ein Schiffknecht, und sich meistens in Hungarn oder in dem jenseits der Save liegenden ost-Kroatien aufhalten lassend, hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey dem k. k. Haupt-Oberamte in Karlstadt wegen des im Februar 1815 von ihm nach Karlstadt gebracht haben, ihm eigenthümlich gebhörig seyn sollenben, und in dem Keller der Anne Winaacz vorgefundnen hungarischen Blättertabacks in 1 Ballen und 3 Säcken pr. 177 Pf. sporoo, und 172 Pf. netto um so gewisser der Verollung wegen auszuweisen, als Widrigens dieser Taback als ein unverzoltes, daher eingekerkertes verlassenes Kontreband-Gut angesehen, und mit demselben ohne weiters nach Vorschrift des Zollpatentes vom Jahre 1788 verfahren werden wird,

Laibach am 7ten July 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Den 28. dieses Monats Juli Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem hiesigen Pöster-, oder sogenannten Alumnathause Nro. 283. in der Stadt die zu dem Verlaß des verstorbenen Weltpriesters Herrn Barthelmeä Kovatsch gehörigen Effecten, als Mannskleidung, Wäsche,erner 1 Berststuhl, Tisch, Sessel, 1 Bettstatt, Bettgewandt, Bücher, und endlich 24 Pf. verschiedenes Zinngeschire durch öffentliche Versteigerung veräußert werden, wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen sind.

Laibach am 16. July 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht: Es sey auf bittliches Ansuchen des Joseph Ildotsch von Schneeberje, wider die Eheleute Lorenz und Maria Michellitsch auch von Schneeberje wegen laut dießgerichtlichen Urtheilen vom 24. et 25. May v. J. schuldigen 205 fl. 32 kr. 14 pf sammt Zinsen, Kosten und Supercapensen, in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, zu Schneeberje sub Cons. Nro. 2 gelegenen, der Gült Reuwelt sub Rectif. Nro. 144 zinsbaren, auf 317 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten 1/4th. Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wie auch des gerichtlich gepfändeten, und auf 5 fl. 20 fr. geschätzten Mobilar-Vermögens gewilliget worden. Da man zu diesem Ende drey Feilbietungstagungen, als die erste auf den 19. August, die zweyte auf den 19ten September und die dritte auf den 20. October l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr im Orte der Hube zu Schneeberje in der Wohnung der Schuldner Nro. 2. mit dem Befehle bestimmt hat, daß Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung diese Realität sammt dem Mobilar-Vermögen nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerth hindanngegeben werden solle, so wird solches durch Edikte und Zeitungsbülletten mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die dießfälligen Exzitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 4ten July 1817.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf wiederholtes Anlangen des Herrn Johann Rößl, Oberrichter zu Matzern, als Cessionär des Herrn Georg Zurmann in die executive Veräußerung des dem Herzogthum Gottschee sub Rectif. Nro. 472 eindienenden 1/16thl., und ebendahin sub Rect. N. 474 dienstbaren 1/8thl. Urb. Hube Grundes: bestehend aus Aecker- und Wiesen nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Cons. Nro. 24 des Andreas Vraiditsch zu Lienfeld wegen behaupteten und solidarischen schuldigen 1000 fl. U. E. gewilliget, und sind zu dem Ende drey Versteigerungstagungen und zwar die erste auf den 11. August, die zweyte auf den 11. September und die dritte auf den 11. October l. J. mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, im Falle obige Realität bey der ersten und zweyten Veräußerung um den Schätzungswerth v. 200 fl. U. E. nicht an Mann gebracht werden können, sie bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Es werden demnach alle Kauflustigen durch gegenwärtige Verlautbarung zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, daß sie an obigen Tagen jedesmahl frühe um 9 Uhr im Orte Lienfeld zu erscheinen wissen, und die dießfälligen Exzitations-Bedingnisse damahls alldort vernehmen mögen.

Bezirksgericht Gottschee am 10. July 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom de delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf im Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye über schriftliches Ansuchen des löbl. k. k. provisorischen Fiskalamtes in Vertretung der Hausarmen des Bergwerkes Kropp als zu 314thl. und der Armen der Stadt Krain

burg als zu 1441. eingesetzten Erben des Pfarrers Andreas Dammisch'schen Verlasses vom Empfange 3. d. M. zu Folge Ermächtigungs-Verordnung des hohen k. k. Laibacher Stadt- und Landrechtes vom 4. Erhalt 15. l. M. Zahl 3836 von diesem Gerichte die öffentliche Versteigerung der gesammten dießfälligen inventirten verschiedenen Verlass- u. Fahrnisse auf den 25. und 26. d. M. gegen sogleiche baare Bezahlung bestimmt worden.

Die Kauflustigen werden demnach an den gedachten Tagen Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Pfarrhofe des Bergwerkes Kropy zu erscheinen und ihre Anbothe zum Protokolle anzugeben ersucht.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 16. July 1817.

Verlautbarung (1)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 5. August l. J. der zu Krainburg befindliche Nechbergerische sogenannte Excapuciner-Garten, und zwen am Krainburger Felde gelegene Freyschäcker im Wege der öffentlichen Versteigerung aus freyer Hand am Orte der Realitäten selbst verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können bei dem k. k. Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg eingesehen werden.

Krainburg am 5. July 1817.

Verlautbarung. (1)

Mit Bewilligung der Wohlthätlichen k. k. Staatsgüter Administration werden am 25. k. M. August Vormittags um 9 Uhr angefangen, in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes zu Neustadt die zum besagten Staatsgute gehörigen Aeckern Stari Hrib, der Aecker per Bregi, und jener neben dem Weingarten im Stadberge, dann der Weingarten im Stadberge in 12 Abtheilungen auf weitere 6 Jahre mittels öffentlicher Versteigerung in Pacht ausgelassen, wozu die Liebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen auch vorläufig bei dem Verwaltungsamte zu Neustadt eingesehen werden können.

Verwaltungsamte Neustadt am 9. July 1817.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Inglistsch von Pollane wider Andreas Stanounig von Schwarzenberg wegen in Folge gerichtlichen Vergleiches dd. 30. April 1816 schuldigen 90 fl. M. M. sammt Ankossen in die executive Versteigerung der diesem letztern gehörigen zu Schwarzenberg liegenden, der Herrschaft Billachgraz sub Rectif. Nro. 182 dienstbaren mit Conscript. Nro. 56 bezeichneten, gerichtlich auf 405 fl. geschätzten halben Hube gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 7. August, der zweyte auf den 9. September und der dritte auf den 7. October d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden, daß im Falle diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hin- danngelassen werden würde.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal den 7. July 1817.

Verlass = Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene welche an den Verlass des am 2. März l. J. zu Billachgraz verstorbenen Federers Simon Nicher aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken zu der auf den 14. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Saafassung zu erscheinen, und ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit ohne Rücksicht auf sie der Verlass abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 14. July 1817.

E b i t. (1)

Von dem k. k. Jährlich-Innerösterreichischen Judicio delegato militari mixto wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es seye von diesem k. k. Judicio delegato militari mixto in die Eröffnung eines Kontes über das gesammte — in dem Bezirke dieses Jährlich-Innerösterreichischen k. k. Gen. als-Commando befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Frau Obstlieutenants Wittve Maria Ewa Freyhin von Borowitz gewilliget, und als Vertreter der diesfälligen Gläubiger, und einstweiligen Vermögens-Verwalter der Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Leopold Stonidl, dann als dessen Substitut der Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Joseph Kniely aufgestellt worden.

Daher wird Jedermann, der an die erst gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen sich berechtigt hält, hiemit erinnert, bis den 2. Oktober 1817 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Leopold Stonidl als Vertreter der Obristlieutenant Maria Ewa Freyhin von Borowitzischen Konfars-Masse bei diesem k. k. Judicio delegato militari mixto also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in eine, oder andere Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigends nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr anzuhören werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Bezirke dieses Jährlich-Innerösterreichischen k. k. General-Commando sich befindlichen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abzuweisen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seye sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Zugleich wird zur Wahl eines andern Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus 3 Individuen zu bestehend habenden Gläubiger-Ausschusses die Tagssagung auf den 21. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Judicio delegato militari mixto, bei welcher die Gläubiger unter einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Instruktion vorzuschlagen, und in die Vermögens-Verwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorrichten zu bestimmen haben, unter welchen sie die Vermögens-Verwaltung durch selbst übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob er in Eid zu nehmen, ob, und was von demselben für eine Sicherheit zu besetzen; ob die Gelder und bewegliche Güter in seinen Händen zu lassen, oder zur gerichtlichen Verwahrung zu bringen seyen bestimmt.

Gratz am 26. Juni 1817.

V e r l a u f b e r u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsbrunn, wird der Lorenz Bertschisch durch gegenwärtiges Edikt erinnert: Es habe wider ihn die Lucia Logger verachtete Ambrosch vom Dorfe Luschau bei diesem Gerichte die Klage wegen schuldigen 134 fl. 24 2/4 kr. nebst 5 pEt. Zuerette eingereicht, worüber die Tagssagung auf den 18ten Septemb. 1817 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtslokalen bestimmt worden ist.

Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vierzehn aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten den Herrn Doctor Johann Homann Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung verhandelt, und entschieden werden wird. Lorenz Bertschisch wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen seine Rechtsbehelte an den bestimmten Vertreter abzugeben, oder auf sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und solchen diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege, die er zu

seiner Vertbeidigung dienlich finden würde, einzuschreiten wissen möge; weil im widrigen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Michelstädten am 5. July 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelstädten wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Petruffsch Vormundes der Maria Skofitz, wider Joseph Jagoditz wegen Schulden 135 fl. 11 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen zu Wergaß gelagerten, aus dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, 2 Aeckern, nebst den dazu gehörigen Dom. Realitäten bestehenden, auf 347 fl. 10 kr. geschätzten Drittelhube gewilligt, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 16. August, der zweyte auf den 16. September, und der dritte auf den 16. Oktober d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt worden, daß benannte Realitäten, wenn selbe weder bei der 1. noch 2. Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Michelstädten am 6. July 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Jährien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Bezirks-Gerichts der Staats Herrschaft Laak von 3. Erhalt 12ten l. W. in der Rechtsache des Niklas Necher, wider Franz Homann Gewerken zu Eisnern, wegen schuldigen 1900 fl. Aug. Eur. sammt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung der dem Schuldner Homann gehörigen, zu Obereisnern befindlichen Bergwerks Entitäten, als der 9. Schmelz und Hammersantheile, Samstag in der ersten, Mittwoch, Freitag und Samstag in der zweiten, Montag in der vierten, Montag in der sechsten, Samstag in der siebenten, dann Freitag und Samstag in der achten Reichwoche, des Erstverurtheilten No. 29, und der Kohlbarn No. 1, 8, 32, 54 et 55 im Wege der Exekution veranlassen worden seye, zu welchem Ende die Lizitations-Tage auf den 19. August, 18. September und 17. Oktober d. J. im Orte Eisnern, jederzeit früh um 9 Uhr bey dem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lusner mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls die obangeführten Bergwerks-Entitäten weder bey der ersten, noch auch bey der zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb deren 2517 fl. 45 kr. W. W. oder darüber theilweise an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen im Orte Eisnern zu erscheinen wissen mögen. Die diesfälligen Lizitations-Bedingnisse können entweder bey dieser montanistischen Behörde in den gewöhnlichen Amtsstunden oder aber beydem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten zu Eisnern eingesehen werden.

Laibach den 14ten July 1817.

Vorladungs-Edikt. (2)

Alle jene die auf den Verlaß des zu Sarpottol ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Anton Defauz aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 21. Juli früh um 9 Uhr l. J. um so gewisser zu erscheinem, Erstere ihre aufälligen Ansprüche rechtsdhältig darzuthun, Letztere ihre Rückstände sicher zu stellen haben, als im Widrigen im Bezug auf Erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere dagegen im Wege Rechts fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonneg am 10. July 1817.

Vorladungs-Edikt. (2)

Alle jene die auf den Verlaß des zu Jagdorf verstorbenen Primus Urch aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem

Verlasse schulden, werden am 31. July l. J. früh um 10 Uhr, und zwar Erstere zur rechthältigen Darthung ihrer auffälligen Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Rückstände, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als in Widrigen in Bezug auf erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechtens sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 12. July 1817.

Vorladungs-Edikt. (2)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Rogate; verstorbenen Martin Schurf aus welsch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse schulden, werden am 31. July l. J. früh um 10 Uhr, und zwar Erstere zur rechthältigen Darthung ihrer auffälligen Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Rückstände, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere im Wege Rechtens sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 12. July 1817.

Abhandlung nach Agnes Grauan zu Strill. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden hiemit alle jene, die auf den Verlaß der zu Strill verstorbenen Agnes Grauan aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, als auch jene, die zu diesem Verlasse schulden, hiemit vorgeladen, am 31. July l. J. Nachmittags um 3 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, gegen Letztere im Wege Rechtens sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 12. July 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Schirtnig Grundbesizers zu Udine, wider Johann als Peter Salerischen Vermögensüberhaber zu Kuppe wegen vermög gerichtlichen Vergleich dd 4. November 1815. J. N. 173. schuldigen 50 fl. C. M. sammt Interessen und Unkosten in die executive Feilbietung der diesen Letzteren gebhörigen, zu Kuppe in der Pfarr Kirch liegenden, der Grafschaft Auersperg zinsbaren Viertel Kaufrechtshube, im gerichtlichen Schätzungsverthe 150 fl. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine und zwar für den 1. der 24. Febr., für den zweyten (nach vorgegangener Einvernehmung der übrigen Intestatgläubiger) auf den 30. Juny und für den 3. der 28. July l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanugegeben werden würden, so werden die Kaufustigen an erstgedachten Tagen und Stunden am Orte der Versteigerung zu erscheinen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in der hierörtigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 24. May 1817.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich ein Kanflustiger gemeldet.

Vorladungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Pradolle am 12. April l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Mathia Cuppantschitsch, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlasse etwas schulden, so gewiß am 29. July l. J. früh um 9 Uhr zu erscheinen haben, als im widrigen in Bezug auf erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen letztere dagegen im Wege Rechtens sùrgegangen werden würde. Bezirksg. Grafsch. Auersperg am 30. Juny 1817.

Vorladung bedikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Widern ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Simon Werdauß Herrschaft Sobelsbergischen Halbhüblers aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewiß am 29. July l. J. früh um 9 Uhr zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechtens sürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 2. July 1817.

Vorladung bedikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Dinn in der Pfarr St. Georgen ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Georg Garvais, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewiß am 29. July früh um 10 Uhr zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere dagegen im Wege Rechtens sürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 2. July 1817.

K u n d m a c h u n g. (2)

Bei der Bezirksobrigkeit der Grafschaft Auersperg ist der Dienst eines Gerichts- und Amtsdieners mit einem jährlichen Gehalte von 35 fl. E. M. und ein Paar Stiefel, nebst freyer Wohnung, Kost und allen richterlichen Zustellungsgebühren, in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erlangen sich geeignet fühlen und ledigen Standes sind, haben ihre mit den Fähigkeits- und Sittenzeugnissen belegten Gesuche an den hohen Inhaber der eingangserwähnten Grafschaft, Herrn Weißhard, Grafen von und zu Auersperg stillsirt, bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Grafschaft Auersperg am 14. July 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es sey über exekutives Einschreiten des Gregor Schilko aus Seuz wider Matheus Klemenz aus Grobsche obschuldigen 125 fl. und Unkosten in die Feilbiethung der dem letztern gehörigen im Orte Grobsche liegenden der Herrschaft Suezg sub Urb. No. 12. zinsbaren und auf 1872 fl. 25 kr. gerichtlich abgeschätzten 1/2 Kaufrechtshube gewilliger, und hiezu der 17. Aug. 17. Sept. und 17. Oktob. d. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in hierortiger Amtsanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstragtagung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten als letzten auch unter derselben hindanngegeben werden solle. Wozu die Kaufsüchtigen vorzulaufen, und dessen die inkabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens insbesondere verständiger werden.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Adelsberg am 5. July 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Joseph Leutscheg von Adelsberg wider Stephan Malnertschitsch von ebendaber wegen schuldigen 272 fl. 58 kr. 1 pf. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung der dem letztern gehörigen, im Orte Adelsberg liegenden der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. No. 14 zinsbar und gerichtlich auf 1462 fl. 10 kr. abgeschätzten Bierrechtshube gewilliger worden, und hiezu der 16. Aug. 16. Sept. und 16. Oktob. d. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in hierortiger Amtsanzley mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn berührte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstragtagung um dem Schätz-

wertb oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten unter derselben hinzugegeben werden solle. Wozu die Kauflustigen so wie auch die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines künftigen Schadens an bemeldten Tagen zu erscheinen vorgeladen werden.
Bezirksgericht Adelsberg am 7. July 1817.

N a c h r i c h t. (2)

Da in der, dem Wohlbl. k. k. Finanzer Kreisamte einverleibten Bezirks Herrschaft Esubar die Verwalters- und Bezirks Kommissariat-Stelle in Erledigung gekommen seye, wird zur Besetzung dieser Stelle ein Individuum, welches in einem guten Rufe siehet, und hinreichende wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, dann in der hierorts üblichen kroatischen Volks- und deutschen Sprache hinlänglich versiert, und endlich in der lateinischen, wo fern aber in dieser nicht, so ganz sicher in der italienischen Sprache gut sondirt ist, gewünscht.

Demzufolge haben alle Jene, sie mögen ledigen, oder verehelichten Standes seyn, welche um die obangezeigte Bedienung anzubalten gesinnet sind, sich wegen Einholung der Involumenten-Kenntnissen an dem in Esubar residirenden Wohlgebohrnen k. k. Rath und Eigenthümer der Herrschaft Esubar, Herrn Mathias Joseph Parovich v. Esubar entweder persönlich, oder auch mittels zur Abgabe an das k. k. Finanzer Postamte dirigirenden Zuschriften zu verwenden. Uebrigens würde es auch nicht schädlich seyn, wenn der Konkurrent zugleich jene Urkunden, die für einem sughlichen Justiziar nothwendig sind, darbringen könnte.

Bezirks- Herrschaft Esubar den 10. July 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Mit Bewilligung der Wohlbl. k. k. Staats- u. Verwaltung Administration werden am 27. August 1817 Vormittags um 9 Uhr nachstehende zur k. k. Religionsfondsherrschaft Neustadt gehörige Getraid- und Jugendzehenden als: 213 Getraid- und Jugendzehend im Dorfe Tshetschen-dorf, Pretshna, Kuserkeil, 113 Getraid- und Jugendzehend im Dorfe Hrushovitz Loke, Sella bei Hrushouz Sallog, und der ganze Zehend im Dorfe Waltendorf, Dumauksdorf, Zurfendorf und Potrok, auf weitere 6 Jahre mittels öffentlicher Versteigerung in Pacht ausgelassen, wozu die Pachtliebhaber mit dem Beisage, daß die diesjährigen Bedingungen auch vorläufig bey dem Verwaltungsamte zu Neustadt, woselbst diese Pachtversteigerung auch statt haben wird, eingesehen werden können, hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt Neustadt am 11ten July 1817.

F e i l b i e t u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Münkendorf wird kund gemacht, es sey auf Ansuchen des Gebrüder Heimann von Lückach in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Neber gehörigen zu Sallenberg ob Stein behausten, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aekern Wiesen, und Wald bestehenden Realitäten, dann der ihm gehörigen todten und lebenden Fahrnissen wegen schuldigen 2400 fl. c. s. c. im Wege der Exekution gewilliget, und die Tagsatzung für die Realitäten auf den 11. August, 11. September, und 11. Oktober, für die Fahrnisse aber auf den 12. und 27. August dann 12. September d. J. allzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die feilzubietenden Realitäten, und Fahrnisse weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindarangegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte Sallenberg ob Stein zu erscheinen, inzwischen aber die Kaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf 8. July 1817.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels im Saibacher Kreise wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, hiermit bekannt gemacht:

Es sey vom Gerichte, auf gemachte Erklärung der Güterabtretung und deshalb vernommenen Gläubiger, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Eschopp Nepeck in Karnervelsch gemilliget worden.

Daher wird Jebermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erianert, bis den 16. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und, darin nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; Widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Schuldners, ohne Ausnahme auch selbst dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich etwa ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn so auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerket wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Kronau den 1. July 1817.

Kundmachung. (3)

Der sogenannte Passji Prod Terrain bei Lirnau am Grabadshu Fluß stoßend, auf 25 Mehen Aniaat, woron dermalen 16 Mehen Haber, 5 Waas Hirb., 6 Waas Fisolten angebauet sind, der Rest aber auf Gramet in diesem Jahre abzumähen ist, wird aus freier Hand sammt allem, was daran angebauet, auch mit der darauß errichteten Heuschupfe ganz in ein freies Eigenthum gegen leidentliche Bedingnisse verkauft. Liebhaber belieben sich in dem Hause No. 6 in Krakau bei dem sogenannten Schiff-Wirth des Nähern zu erkundigen.

Saibach den 10. July 1817.

Feilbiethung einen halben Hube. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sene über Ansuchen des Marko Medveth v. Wanzagoriza, wider Joseph Antonitschitsch von ebenbaselbst in die executive Feilbiethung seiner zur Staatsherrschaft Sittich dienstbaren Hube sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gemilliget worden.

Zur Vornahme derselben, werden 3 Termine, als der 25. Juli, 25. August, und 25. September l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Wanzagoriza mit dem Beyfage anberaumt, daß Falls die zu versteigernden gerichtlich auf 890 fl. geschätzten Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung an, oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger werden daher an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Beyfage vorgeladen, daß damals auch die hierstättigen Lizitazions-Bedingnisse mitgetheilt werden sollen.

Bezirksrichter der Staatsherrschaft Sittich am 25. Juny 1817.

Warasdiner Kreuzer Gr. Regiment No 5. (3)

Es wird das in diesem Regiments-No, und zwar in dem Orte Kloster Ivanich befindliche Herarial-Wirthshaus, bestehend in 8 Wohnzimmern, einer gewölbten Küche, 1 Speiskammer, 1 Keller auf 1000 Eymen Wein, dann 1 geräumigen Stallung, nebst einem gemauerten großen Wagenschupfen, einem Kuchelgarten, und die Fleischhauschuppen
Zur Beylage No. 57.

tung mit Interbinirung der Warasbiner Brigade auf den 26. September 1817 in Loeb Kloster Joannich auf zehn nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1. November bis Ende Oktober 1827 an Meistbietende hindannggegeben, und hat die neue Arrenda erst am 1. November 1817 den Anfang zu nehmen.

Die Kontraktspunkten werden am Tage der Lizitation öffentlich bekannt gemacht werden.
Vellovar am 26. Juny 1817.

Bekanntmachung. (1)

In dem Hause No. 280 am Platz ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen: Eine ordinaire Einrichtung von Kirschbaumholz, schöne polirte Leibstühle, Schrankkasten, Pfleumtuchend und Polster, doppelstpannige neue Bettrücker und Matragen, eine schöne goldene Kitterkette, 2 Halsketten von guten Perlen sammt goldenen Schlüsseln, ist um sehr billigen Preis zu haben.
Laibach am 17. Juli 1817.

Nachricht. (1)

Zur Behienung des geehrten, mit meinem bisherigen Weinhandel in mehreren Rückichten zufriedenen Publikums, habe ich abermahl eine Parthie guten, gesunden Wiffeller Tischweines vom Jahre 1815 bezogen, bei dieser Gelegenheit aber auch etwas von dem edlen Gewächse des Jahres 1811 erhalten, welcher, um nichts davon zu zerstreuen, in schwarze Bouteillen gefüllt wurde. — Die Bouteille dieses edlen Eisers ist um 28 fr. zu haben, und dem Rückfeller der Bouteille wird solche um 5 fr. abgebildet werden. — Die heurige, so diesen Himmelsseggen versprechende, Weinwachsung wird mich in Stand setzen mit den ausgesuchtesten Sortungen hier beliebter Weine, sowohl im Großen, als auch mit dem feinsten Ausschankes in jeder Hinsicht entsprechend dienen zu können.

Thomas Dreo.

Weinanschanke = Anzeige. (2)

In dem Hause No. 30. in der Gradiska Vorstadt beyrn Gärtner = Wirthshaus sowohl in großen Gebünden als auch alla Minuta folgende Weine von besserer Qualität, Steuerlicher die Maß für 20 fr. und 30 fr., auch Zebudin Wein für 40 fr. im Hause als auch über die Gasse zu haben.

Nachricht. (3)

Es ist ein gut brauhbares, halbgedecktes, zwenstümmiges Kalfesch um einen billigen Preis zu verkaufen, und das Weitere in der Gradiska Vorstadt im Hause No. 30. zu ebener Erde zu erfagen.

Wohnung zu vergeben. (3)

Für künftigen Michaeli ist eine schöne Wohnung mit 5 Zimmern, einer Kuchel und Speiskammer, einem Keller und Holzplatz zu verlassen. Das Nähere erfährt man am Joisschen Graben beyrn Tischler, Haus No. 1 und 2.

Bekanntmachung. (3)

Nachdem die Unterzeichnete von ihrer unternommenen Reise zurückgekehrt ist, so zeigt sie hiemit ergebenst an, daß sie nun wieder in allen möglichen Gattungen von Tänzgen Unterricht zu ertheilen, bereit sey.

Elisabeth Gindl